

Olaf Glöckner/Roy Knocke (Hrsg.)

Das Zeitalter der Genozide

Ursprünge, Formen und Folgen politischer Gewalt
im 20. Jahrhundert

OLAF GLÖCKNER/ROY KNOCKE (Hrsg.)

Das Zeitalter der Genozide

Gewaltpolitik und Menschenrechte

Herausgegeben von

Rolf Hosfeld, Sönke Neitzel und Julius H. Schoeps

Redaktion

Olaf Glöckner und Roy Knocke

Band 1

Das Zeitalter der Genozide

Ursprünge, Formen und Folgen politischer Gewalt
im 20. Jahrhundert

Herausgegeben von

Olaf Glöckner und Roy Knocke



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild: akg/ Science Photo Library

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 2566-7696

ISBN 978-3-428-15299-5 (Print)

ISBN 978-3-428-55299-3 (E-Book)

ISBN 978-3-428-85299-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhalt

<i>Olaf Glöckner und Roy Knocke</i>	
Einleitung	7

Aghet und Schoah

<i>Christin Pschichholz</i>	
Historiografische Entwicklung unter besonderen Umständen. Die Erforschung des Völkermordes an den Armeniern zwischen Westeurozentrismus und türkischem Nationalmythos	15
<i>Dan Stone</i>	
Der Holocaust und seine Historiografie	33
<i>Christoph Beeh</i>	
Ein europäischer Völkermord? Anerkennung und Leugnung von Schoah und Aghet im Vergleich	57

Genozidale Logiken und Massengewalt

<i>Daniel Bultmann</i>	
Die Revolution der Roten Khmer	83
<i>Scott Straus</i>	
Muster von Genozid und Massengewalt in Subsahara-Afrika	97
<i>Martina Bitunjac</i>	
Srebrenica, Juli 1995. Genozid, Verantwortung, Gedenken	115

Perspektiven in der Täterforschung

<i>Frank Neubacher</i>	
Wie können Menschen so etwas tun? Kriminologische Aspekte der Täterforschung	131
<i>Stefan Kühl</i>	
Zur Rolle von Organisationen im Holocaust. Warum sich Hunderttausende von Deut- schen an der Deportation und Ermordung von Juden beteiligt haben	139
<i>Mihran Dabag</i>	
Ideologie und gestaltende Gewalt. Aspekte der Formierung genozidaler Täter- gesellschaften	153

Aufarbeitung, Erinnerungspolitik und Prävention

<i>Hans-Christian Jasch</i>	
Holocaustverbrechen vor alliierten und deutschen Gerichten. Zu den Auswirkungen der Nürnberger Prozesse auf die spätere Rechtsprechung bundesdeutscher Gerichte in Verfahren gegen Holocausttäter	169
<i>Gerd Hankel</i>	
Ruanda. Das zweifelhafte Verhältnis von Genozid, Erinnerung und Politik	197
<i>Yair Auron</i>	
Holocaust und Völkermord in Bildung und Lehre heute. Eine kritische Bestandsaufnahme in Israel und anderswo	209
<i>Shashi Tharoor</i>	
Das Zeitalter des Genozids und die Schwierigkeiten einer globalen Antwort	223

Kulturelle und philosophische Repräsentationen genozidaler Gewalt

<i>Medardus Brehl</i>	
Narrative der Vernichtung in der deutschen Literatur um 1900	239
<i>Irene Heidelberger-Leonard</i>	
Imre Kertész: „Der Holocaust als Kultur“	253
<i>Roy Knocke</i>	
Genozid als philosophisches Problem	269
<i>Ellen Rinner</i>	
Die Kunst des Mahnmals. Zwischen Geschichtspolitik, Darstellungstabus und Gedächtnisstiftung	281

Anhang

Literaturverzeichnis	301
Bildnachweise	341
Autorinnen und Autoren	342
Personenregister	346

Einleitung

Von Olaf Glöckner und Roy Knocke

Am 24. August 1941 sprach Winston Churchill in der BBC zur britischen Bevölkerung. Anlass war nicht nur der seit zwei Monaten stattfindende Feldzug der deutschen Armee gegen die Sowjetunion, sondern auch Informationen über die Tätigkeiten deutscher Einsatzgruppen in der Ukraine und Russland und die damit verbundenen Massentötungen. Diese Taten des Nazi-Regimes, die dem britischen Geheimdienst nach und nach im Detail bekannt wurden, bezeichnete Churchill angesichts der Ausmaße und Gräueltaten in seiner Rede als „crime without a name“.¹ Drei Jahre später gab der Jurist Raphael Lemkin in seinem Buch *Axis Rule in Occupied Europe. Laws Of Occupation, Analysis Of Government, Proposals For Redress* diesen Verbrechen einen Namen: „genocide“.²

Genozid ist damit ein noch recht junger Terminus und hat seit seiner ersten Verwendung eine beispiellose Karriere gemacht. In hochpolitisierten Erinnerungsdiskursen um Viktimisierung³, in medienaffinen Aufmerksamkeitskämpfen⁴ und als Vorbild für vermeintlich neue Formen politischer Gewalt:⁵ Wo von Genozid gesprochen wird, muss nicht mehr differenziert argumentiert werden, denn die Emphase des Begriffs soll für sich sprechen. Zum wissenschaftlichen Diskurs hat in den letzten drei Jahrzehnten das Feld der „Genocide Studies“ mit seinen zahlreichen Publikationen beigetragen.⁶ Darin wird einerseits bis heute diskutiert, was

¹ Rede Churchills nach seinem Treffen mit Roosevelt am 24. 8. 1941 (Online: <https://www.ibiblio.org/pha/timeline/410824awp.html>)

² Lemkin (1944), S.79. Eine Hybridbildung aus dem griechischen „γένος“ (Herkunft, Abstammung, Familie, Stamm) und dem lateinischen „caedere“ (töten, morden). Das deutschsprachige Wort „Völkermord“ wurde allerdings schon viel früher verwendet. Wohl zuerst bei August von Platen-Hallermünde in dem Gedicht *Der unterirdische Chor* aus seinen *Polenliedern* (1832) und dann in dem Gedicht *Der künftige Held* (1834). Beide Gedichte klagen Russland des Völkermordes an, da nach dem niedergeschlagenen Novemberaufstand 1830/31 Kongresspolen seine Verfassung verlor, Bürgerrechte aufgehoben und rund 80.000 Polen nach Sibirien deportiert worden sind. Bei von Platen-Hallermünde schwingt die seinerzeit weitverbreitete Polenschwärmerei mit. Die Verwendung des Begriffs Völkermord verweist dabei dezidiert auf die Furcht des Verlustes einer polnischen nationalen Kultur.

³ Vgl. Chaumont.

⁴ Zum Beispiel die „Holocaust auf dem Teller“-Kampagne der Tierschutzorganisation PETA. Vgl. Sztybel.

⁵ Gemeint sind Sub-Typologien von Genozid wie „autogenocide/self-genocide“, „ethnocide“, „politicide“, „democide“, „femicide“, „ecocide“. Vgl. Barth, S. 257.

⁶ Für einen Überblick vgl. *Bartrop/Jacobs*.

eigentlich unter Genozid verstanden werden kann, häufig verbunden mit der Suche nach einer noch präziseren Definition des Phänomens. Andererseits haben die „Genocide Studies“ Überlegungen zu einer vergleichenden Perspektive von politischer Massengewalt in die wissenschaftliche Debatte eingebracht.

Raphael Lemkins Überlegungen zu Genozid in *Axis Rule* haben ihre Spuren in der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, die am 9. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde, hinterlassen.⁷ Seit der Formierung der „Genocide Studies“ in den 1980er Jahren wird an Hand von Fallbeispielen darüber diskutiert, ob der restriktive Gruppenbegriff in der UN-Konvention, die nur „national, ethnical, racial or religious groups“⁸ vorsieht, noch adäquat sei und wer eigentlich die Akteure bei der Ausführung eines Genozids sind. Letzteres ist in der frühen Phase der „Genocide Studies“ eindeutig beantwortet worden. So definiert die Politikwissenschaftlerin Barbara Harff Genozid „as a particular form of state terror [...] mass murder, pre-meditated by some power-wielding group linked with state power.“⁹ In einem der ersten umfassenden Sammelbände zum Thema kritisieren der Historiker Frank Chalk und der Soziologe Kurt Jonassohn den Ausschluss von politischen und sozialen (Opfer-)Gruppen in der Konvention. Genozid wird von ihnen als „form of one-sided mass killing in which a state or other authority intends to destroy a group, as that group and membership in it are defined by the perpetrator“ konzeptualisiert.¹⁰ Auffällig an diesen beiden Definitionen ist der Fokus auf physische Dimensionen („mass murder“ oder „mass killing“) und dem Staat als ausführendem Akteur. Die Soziologin Helen Fein betont dagegen auch die sozialen Mechanismen von Gruppenzerstörungen und die Möglichkeit nicht-staatlicher Akteure, wie anderer Gruppen oder Kollektive, als Täter:

„Genocide is sustained purposeful action by a perpetrator to physically destroy a collectivity directly or indirectly, through interdiction of the biological and social reproduction of group members, sustained regardless of the surrender or lack of threat offered by the victim. [...] The perpetrator may represent the state of the victim, another state, or another collectivity.“¹¹

Mittlerweile existieren über zwanzig Definitionen von Genozid, die sich manchmal nur in Nuancen voneinander unterscheiden.¹² Nicht zuletzt führte die Asymmetrie zwischen der Jagd nach Definitionen und deren mangelndem Analysepotential in einzelnen Fallstudien zu anderen Konzepten, um vernichtende Massengewalt zu verstehen. So schlägt der Historiker Christian Gerlach das Konzept der „extrem gewalttätigen Gesellschaften“ vor. Staatliche Organe sind Teil

⁷ Lemkin war eine der wichtigsten antreibenden Kräfte hinter dem Vorhaben, die Konvention zu verabschieden. Vgl. *Cooper und Irving-Erickson*.

⁸ Artikel II der Konvention in *Bundesgesetzblatt*, S. 730.

⁹ *Harff* (1986), S. 165f.

¹⁰ *Chalk/Jonassohn*, S. 23.

¹¹ *Fein* (1990), S. 24.

¹² Vgl. die 25 Definitionen in *Jones*, S. 23–27.

extremer Gewalt, aber besonders die Massenbeteiligung sozialer Gruppen aus einer Vielzahl von Gründen ist ein Schlüsselement, um „die sozialen Wurzeln der Menschenvernichtung zu ergründen.“¹³ Verbindet man diese Einsicht von Genozid als soziale Praxis mit einer Reflexion über die Randgebiete multiethnischer Imperien als kritische Regionen für die Entstehung von genozidaler Gewalt, so offenbart diese nicht nur eine hochdynamische Entwicklung.¹⁴ Sie führt auch zu einem Narrativ des 20. Jahrhunderts, in dem diese spezifische Form von Gewalt nicht aberrant, sondern integraler Bestandteil ist. Demnach orientieren sich diese neueren Forschungsansätze weniger an einer starren Definition von Genozid, sondern befragen bestimmte geografische Zonen in der Entwicklung von Nationalstaaten auf den Zusammenhang von sozialer Ordnung und Gewalt. Dieser Ausgangspunkt birgt auch das Potential, Genozidforschung aus dem erinnerungspolitischen Korsett von Aufmerksamkeits- oder Einzigartigkeitskämpfen zu lösen.

In der deutschen akademischen Forschung ist das Feld der „Genocide Studies“ aus einem systematischen Blickwinkel bisher nahezu unberücksichtigt geblieben. Die geschichtsphilosophische These von der Einzigartigkeit der Shoah hat zu einer gewissen diskursiven Sedierung und Skepsis gegenüber komparativen Aspekten geführt.¹⁵ Man könnte meinen, das sei angesichts des Anspruches der „Genocide Studies“ auch zu begrüßen, denn bei genauem Blick auf die Arbeiten in diesem Feld fällt eher eine Vielzahl von Einzelstudien auf, die oft nur durch „methodische Pirouetten“ vergleichbar werden. Wie schwierig ein Vergleich tatsächlich sein kann, zeigt sich beispielsweise an der Studie des Historikers Eric Weitz zur Sowjetunion unter Lenin und Stalin, dem Nationalsozialistischen Regime in Deutschland, der Herrschaft der Khmer Rouge in Kambodscha und dem früheren Jugoslawien.¹⁶ Die eingeführten Kategorien des Vergleichs – utopische Visionen der Zukunft, Rasantheorien und extremer Nationalismus – sind nur durch eine starke Dekontextualisierung den einzelnen Fallbeispielen zuzuordnen. So lässt sich kritisch fragen, inwiefern rassentheoretische Modelle auf die Massenverbrechen in der Sowjetunion wirklich anwendbar sind und ob die bosnischen Serben beispielsweise die einzige Gruppe waren, die vor und während des Bosnienkrieges utopische Visionen eines ethnisch „gesäuberten“ und homogenen Nationalstaates hegten.¹⁷ Eine substantielle komparative Sichtweise, die die Geschichte exzessiver Gewalt systematisch und

¹³ Gerlach (2011), S. 7. Genozid als soziale Praxis wird explizit in den Arbeiten von Daniel Feierstein eingeführt. Darunter versteht er die destruktive Auflösung und Reorganisation sozialer Relationen. Historisch kontextualisiert, lassen sich demnach vier Basistypen von Genozid unterscheiden: „constituent genocide“, „colonial genocide“, „postcolonial genocide“ und „reorganizing genocide“. Vgl. *Feierstein*, S. 45–51.

¹⁴ Zu diesen als „rimlands“ bezeichneten Gebieten siehe die umfassenden Studien von *Levene* (2013).

¹⁵ Daran änderte auch der sogenannte Historikerstreit 1986/87 nicht viel, war er doch eher ein Meinungskampf um (west-)deutsche Identität und Auseinandersetzung um kulturelle Hegemonie. Vgl. *Herbert* (2003).

¹⁶ *Weitz*.

¹⁷ Vgl. *Hirsch und Dahlmann/Toal*.